

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die siebte Ausgabe der Gratis-Software zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung 2010 zur Verfügung zu stellen. Das Programm erlaubt es Ihnen auch die Daten der Version VSTax 2009 zu übernehmen und die Steuererklärung via Internet zurückzusenden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Software das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtert. Eine korrekt ausgefüllte Steuererklärung erspart Ihnen Unannehmlichkeiten und Mehrarbeit. Zudem können die Veranlagungsbehörden die Veranlagungen schneller vornehmen.

Wichtigste Neuerungen vom VSTax 2010:

- **Übertragung der Steuererklärung via Internet** mit Hilfe eines Passwortes, welches auf der Steuererklärung ist.
- **Zwei neue Beilagen:** ① Renten und Pensionen ② Schuldenverzeichnisse
- Anzeige des Nettoeinkommens und der Berechnung zur **Bestimmung der direkten Bundessteuer**
- Möglichkeit zum **beidseitigem Ausdrucken** der Steuererklärung mit Hilfe eines Dialogfensters

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Punkte, die es beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung mit Hilfe von VSTax 2010 zu beachten gilt. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.

Anforderungen der Kantonalen Steuerverwaltung (KStV):

1. Die Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung 2009 mit Hilfe einer Software ausgefüllt haben, erhalten für die Steuererklärung 2010 nur einen A3-Umschlag mit den Stammdaten und dem Einzahlungsschein für den Antrag zur Fristverlängerung.
2. Die Steuerpflichtigen, welche 2009 keine Software zum Ausfüllen der Steuererklärung verwendet haben, erhalten die original Steuererklärung im A4 Format mit dem aufgedruckten Passwort und einem Einzahlungsschein für die Fristverlängerung.
3. Nach dem Ausfüllen und Validieren der Steuererklärung mit dem VSTax, haben Sie zwei Möglichkeiten:
 - a. **Übermitteln der Steuererklärung via Internet** gemäss den Instruktionen die Sie vom Programm erhalten. War die Übermittlung erfolgreich, erhalten Sie eine Quittung, welche Sie ausdrucken, unterschreiben und an die entsprechende Gemeindeverwaltung zusammen mit Ihren Belegen senden müssen.
 - b. **Ausdrucken der Steuerklärung** wie in den früheren Jahren. In diesem Fall drucken Sie das komplette Dossier (inkl. 2D Barcode – ein oder mehrere Blätter) mit dem Wertschriftenverzeichnis via VSTax aus und unterschreiben es. Danach senden Sie es an die entsprechende Gemeindeverwaltung.
4. Falls Sie eine Fristverlängerung für das Einreichen der Steuererklärung wünschen, genügt es mittels beigelegten Einzahlungsscheins die Gebühr von CHF 20.- zu überweisen. Sie können sich auch an einen Steuerberater wenden (Treuhandbüro, Bank, Gewerkschaft usw.).
5. Für technische Fragen, welche das Programm VSTax 2010 betreffen (Installation, technische Probleme), können Sie die KStV unter folgender Telefonnummer **027/606.24.51** zwischen 09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr erreichen. Unser Empfang wird den Anruf dann an die Informatikverantwortlichen weiterleiten.

Sie können uns ebenfalls via Email erreichen: **scc@admin.vs.ch**

6. Für Fragen im Zusammenhang mit der Einschätzung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Einschätzerin oder Einschätzer. Die Telefonnummer ist auf dem Einschätzungsprotokoll der letzten Einschätzung aufgeführt (Telefone werden zw. 09.00 – 11.00 Uhr und zw. 14.00 – 17.00 Uhr entgegengenommen). Per Email sind sie wie folgt erreichbar:

Oberwallis: **SCC-OW@admin.vs.ch** Mittelwallis: **SCC-CENTRE@admin.vs.ch** Unterwallis: **SCC-BAS@admin.vs.ch**

Die Steuerbehörde kann für Berechnungen und Zahlen der Steuersoftware VSTax nicht verantwortlich gemacht werden. Im Zweifels- oder Streitfall sind einzig das Steuergesetz des Kantons Wallis vom 10. März 1976, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sowie die Ausführungsreglemente zum StG massgebend.